



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18.12.2024:

1. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER ABFALLBEHANDLUNGSABGABE, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller betont, dass die Verordnungen direkten Einfluss auf den Voranschlag haben und daher vor dessen Beschlussfassung zu behandeln sind.

Unverändert bleiben die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die Hundeabgabe und die Beiträge für die Anliegerleistungen.

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle soll mit € 13,00 und für Betriebe mit € 39,00 zzgl. 10 % USt festgesetzt werden.

Seit 2021 erhält die Gemeinde Marz vom Bgld. Müllverband (BMV) ein „Gemeindepaket“ für die Sammlung, Beförderung und Behandlung von Siedlungsabfällen wie Sperrmüll, Altholz oder Grünschnitt. Während dieses „Gemeindepaket“ in den Jahren 2021 bis 2023 bei rund € 50.000 lag, sank die Unterstützung 2024 aufgrund einer Umstellung der Verrechnung auf nur noch € 18.000,00. Der Gemeinde entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten.

Auf Anfrage von Vizebürgermeister Jürgen Lehrner erklärt der Bürgermeister, dass ein Beitritt zur regionalen Sammelstelle in Mattersburg ohne Einbindung der Bevölkerung nicht erfolgen wird.

Ergänzend führt der Bürgermeister aus, dass der BMV für die Errichtung und den Betrieb der regionalen Abfallsammelstelle derzeit einen bei weitem nicht kostendeckenden Beitragssatz von € 20,00 pro Einwohner vorsieht. Dadurch soll Druck auf die Gemeinden zum Beitritt ausgeübt werden, da die spezifischen Kosten, die die Gemeinde Marz hat, bei weitem höher sind.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle mit einem Beitragssatz von € 13,00 pro zum Stichtag gemeldeter Person sowie für Betriebe von € 39,00, jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 10 %.

2. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALANSCHLUSSGEBÜHR, BESCHLUSS.

Die Gemeinde Marz ist Mitglied beim Wasserverband Wulkatal und hat für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb der Transportleitungen und der Kläranlage einen Kostenbeitrag von rd. € 170.000,00 zu leisten. Der Wasserverband erhöht seine Beiträge für das Jahr 2025 um 10%. Diese Erhöhung soll auch für die Kanalgebühren in der Gemeinde als Basis herangezogen werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Kanalanschlussgebühr mit einem Beitragssatz von € 8,00 je m² Berechnungsfläche für das Jahr 2025 festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalanschlussgebühr mit € 8,00 zuzüglich Umsatzsteuer je m² Berechnungsfläche.

3. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erläutert die Kosten- und Leistungsrechnung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde. Während im Jahr 2020 ein Kostendeckungsgrad von 84 % erreicht wurde, sank dieser auf Grund gestiegener Kosten im Jahr 2022 auf nur noch 78 %. Der Differenzbetrag muss von der Gemeinde getragen werden.

Der Rückgang des Kostendeckungsgrades ist auf die steigenden Kosten und die nicht erhöhten Kanalbenützungsgebühren zurückzuführen. Der von der Gemeinde zu tragende Differenzbetrag zwischen den Aufwendungen und den Einnahmen aus der Kanalbenützungsgebühr hat sich damit wesentlich erhöht.

Die Kanalbenützungsgebühr könnte bis auf das Doppelte des Jahreserfordernis erhöht werden.

Bei der Kanalbenützungsgebühr soll im Jahr 2025 die personenbezogene Grundgebühr mit € 60,00 pro Haupt- oder Nebenwohnsitz und der Beitragssatz für die Berechnungsfläche mit € 1,00 pro m², jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, festgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für 2025 mit einem Beitragssatz von € 1,00 je m² Berechnungsfläche und einer jährlichen Grundgebühr von € 60,00 zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

4. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Voranschlag aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und dem Nachweis der Investitionstätigkeit besteht. Die Einnahmen werden mit rd. € 6,53 Mio. und die Ausgaben mit rd. € 6,88 Mio. budgetiert, davon sind rd. € 1,67 Mio. für die Umsetzung von Projekten vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt mit Aufnahme von Darlehen in der Gesamthöhe von € 1,67 Mio.

Es sind u.a. folgende Projekte bzw. größere Ausgaben und Einnahmen im Budget 2025 vorgesehen:

Straßenbau Industriestraße: € 250.000,00, das bereits genehmigte Darlehen wird abgerufen

Straßenbau Flurgasse: € 125.000,00

Kanalbau BA23: Sanierungen Ortsnetz
€ 170.000,00

Kanalbau BA24 Forchtensteinweg: im Jahr 2025 € 250.000,00, 2026 € 350.000,00, jeweils mit Darlehen finanziert

Sanierung Straße Forchtensteinweg: im Jahr 2025 € 150.000,00, 2026 € 250.000,00, jeweils mit Darlehen finanziert

Finanzierungsbeitrag 2. Bauteil Franz Liszt-Gasse: € 300.000,00, mit Darlehen finanziert

Der Bürgermeister führt zu den Ertragsanteilen und der Budgetvorschau des Landes noch aus, dass die Zahlungen des Bundes seit 2022 annähernd in gleicher Höhe zur Verfügung stehen, die Abzüge des Landes sich aber innerhalb von fünf Jahren verdoppelt haben.

Beim Vergleich der Vorschauen der letzten Jahre zeigt sich überdies, dass die tatsächlichen Abzüge des Landes auch noch regelmäßig weitaus höher ausfallen.

Für das Jahr 2024 war in der Vorschau ein Abzug von € 1.050.000,00 vorgesehen. Die Abzüge werden aber voraussichtlich um € 190.000,00 überschritten, der Gemeinde verbleiben damit nur rund € 770.000,00. In der Vorschau für das Jahr 2025 werden nur mehr € 563.000 als Auszahlung für die Gemeinde budgetiert. Es ist aber zu befürchten, dass nicht einmal dies halten wird.

In der Gemeinde sind 28 Dienstnehmer beschäftigt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag mit einem Saldo 0 des Ergebnishaushaltes in Höhe von € -552.900,00 und einem Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes in Höhe von € -348.400,00 für das Jahr 2025.

5. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2025, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß der Bgld. Gemeindeordnung der mittelfristige Finanzplan gleichzeitig mit dem Voranschlag für einen Zeitraum von fünf Jahren zu beschließen ist. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes, vom Voranschlag 2025 ausgehend, die Zahlen linear fortgeschrieben und die Lohn- und Lohnnebenkosten um 3 % erhöht wurden. Weiters wurden die Prognosewerte der Abgabenertragsanteile und die Abzüge für die Landesumlage, den Sozialbereich, etc. annähernd gleich belassen.

Im Jahr 2026 sind die Grundablösen und die Aufschließung im Bereich Berghut und der Kanalbau BA21 mit Darlehensaufnahme vorgesehen. Im Straßenbau ist 2026 der weitere Ausbau der Flurgasse sowie im Kanalbau die weitere Sanierung des Ortsnetzes mit Darlehensfinanzierung vorgesehen. Die Kanalsanierung im Forchtensteinweg und die Straßensanierung Forchtensteinweg sind mit Darlehensaufnahme veranschlagt. Einnahmenseitig wurden Bauplatzverkäufe berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den mittelfristigen Finanzplan mit den u.a. Beträgen für den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt.

	Ergebnishaushalt Nettoergebnis – Saldo 0	Finanzierungshaushalt Saldo 5
2026	-820.600,00	-986.400,00
2027	-668.900,00	-246.000,00
2028	-709.900,00	-317.200,00
2029	-427.200,00	-337.300,00

6. HAUSKRANKENPFLEGE, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1998 die Gemeinde Marz den Sozialdienst sowie Aufgaben, die nur von ausgebildetem Pflegepersonal von Organisationen ausgeführt werden dürfen, mit € 4,36 je Stunde gefördert hat.

Da die Gemeinde Marz stark steigende Beiträge für Pflegemaßnahmen an das Land zu leisten hat und zudem keine soziale Treffsicherheit dieser Förderung gewährleistet ist, soll die Unterstützung mit Jahresende auslaufen.

Gemeinderätin Patricia Gangl betont, dass einige Personen, die Pflegemaßnahmen in

Anspruch nehmen, dringend auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Bürgermeister Gerald Hüller stimmt diesem Argument grundsätzlich zu.

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass die Gemeinde bereits einen hohen finanziellen Beitrag zur Pflege an das Land leistet und dass bei einer darüber hinausgehenden Förderung die soziale Treffsicherheit sicherzustellen ist. Für eine diesbezügliche Lösung sind weitere Gespräche erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Zuschusszahlungen für Pflegemaßnahmen an Private und private Trägerorganisationen mit 31.12.2024 zu beenden.

7. ALLFÄLLIGES.

1. Naturpark-Förderprojekt „Naturschutzgebiet Donatus-Kreuz Marz“

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass das Förderprojekt zur Ausweitung der Schutzgebiete durch den Biodiversitätsfonds des Klimaschutzministeriums genehmigt wurde und dass eine Teilfläche von

1.976 m² des gemeindeeigenen Grst.Nr. 2049/2 einbezogen wird. In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024 wurde der diesbezügliche Optionsvertrag bereits beschlossen.

2. Schmidl Gerhard – Rücklegung des Gemeinderatsmandates

Gemeinderat Gerhard Schmidl informiert den Gemeinderat, dass er sein Gemeinderatsmandat mit 31.12.2024 zurücklegen wird und übergibt dem Bürgermeister das diesbezügliche Schreiben.

Bürgermeister Gerald Hüller dankt Gemeinderat Gerhard Schmidl für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat und insbesondere auch als Obmann des Prüfungsausschusses.

3. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 27. März 2025 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

Schneeräumung:

Um eine reibungslose Schneeräumung zu gewährleisten, bitten wir Sie, bei angekündigtem Schneefall ausschließlich auf einer Straßenseite zu parken.

So kann der Schneepflug ungehindert passieren.

Andernfalls muss in diesen Gassen mit Verzögerungen bei der Schneeräumung gerechnet werden.



*Bürgermeister Gerald Hüller und alle Mitglieder des Gemeinderates
sowie die Gemeindebediensteten wünschen
allen Marzerinnen und Marzern
viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.*

